jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/7/11 4Ob549/89 (4Ob550/89)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.07.1989

Norm

AußStrG §161 Abs2

Rechtssatz

Auch die Anordnung einer fideikommissarischen Substitution bei einem Legat begründet kein besonderes schutzwürdiges Interesse des Legatars, daß über seinen - vor und nach der Einantwortung zulässigen - Sicherstellungsantrag noch vor der Einantwortung im Verlassenschaftsverfahren entschieden wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 549/89
  Entscheidungstext OGH 11.07.1989 4 Ob 549/89
  JBl 1990,111

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0008265

Dokumentnummer

JJR_19890711_OGH0002_0040OB00549_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at